Die Filialkirche St. Georg in Obermenzing als Kreditgeber

Von Adolf Thurner

Obermenzing mit dem »Weiler« Pipping (St. Wolfgang) war jahrhundertelang neben Untermenzing, Laim und Pasing Filiale der Pfarrei Aubing, von 1881 bis 1919 dann Filiale der Pfarrei Pasing. Am 1. September 1919 wurde St. Georg Expositur von Pasing und am 14. Mai 1922 Pfarrkirche von Obermenzing. Mit der Konsekration der neuen Pfarrkirche Leiden Christi am 9. November 1924 verlor sie ihre lokale Bedeutung.

Die Hofkapelle St. Trinitatis im Schloß Blutenburg unterstand zwar dem Ordinariat des Erzbistums München und Freising in klerikaler Beziehung, doch war dieselbe mit dem Benefizium zusammen landesherrliches Patronat und somit eine selbständige Kaplanei, die sich aus den Einkünften des Benefiziums bzw. staatlicher Zuschüsse erhielt.

Nicht alle Tage hat man das außerordentliche Glück, auf eine Sammlung alter Kirchenrechnungsbücher und sonstiger Schriftstücke und Urkunden zu stoßen und diese dann in aller Ruhe auswerten zu dürfen. Dank für sein Verständnis und Entgegenkommen bei dieser Arbeit gebührt Herrn Stadtpfarrer Klaus Günter Stahlschmidt von Leiden Christi in München-Obermenzing, in dessen Sprengel die alte Obermenzinger Dorfkirche liegt.

Von St. Georg sind fast sämtliche Rechnungsbücher von

1767 bis 1924, Kassenprotokolle und auch viele Rechnungsbelege erhalten geblieben, die uns einen großartigen Einblick in das Gemeindeleben dieser Zeitspanne bieten.

Hier wollen wir einen Einblick in die weitläufig unbekannte, doch nicht weniger wichtig gewesene Arbeit der »Institution Kirche«, nämlich als »weltlicher Nothelfer« anhand Beispielen aus dieser Gemeinde geben.

Die moderne Zeit mit all ihren Errungenschaften macht es dem Bürger heute leicht, sich jederzeit das gegebenenfalls notwendige Kapital zu beschaffen: Er geht zur Bank seines Vertrauens und nimmt einen Kredit auf! Was aber machten unsere Vorfahren? Gingen sie zu den Fugger nach Augsburg? Oder zu ihren Grundherren, z. B. den Hofmarksherren, an die sie ja ihre Abgaben, den Zehent, das Laudemium usw. zu zahlen hatten? – Nein, die ländliche Bevölkerung ging in diesen Fällen zu ihrer Kirche!

1767 hatte die Obermenzinger Kirchenverwaltung St. Georg an 15 Schuldner insgesamt 697 Gulden verzinslich ausgeliehen, wobei allerdings 145 Gulden bei drei Schuldnern bereits als »dubiose Forderungen« galten. Um 1800 betrugen die ausgegebenen Kredite fast 1000 Gulden, eine beachtliche Summe.

Dieses Kapital stammte größtenteils aus Jahrtagsstiftungen, zum kleineren Teil aus Grund- und Pfennigstiften und aus Laudemien sowie Opferstockgeldern. Das Kapital der Jahrtagsstiftungen mußte rentierlich ausgeliehen werden, damit die aus den Stiftungen erwachsenden laufenden Zahlungen aus den Zinsen beglichen werden konnten und das Kapital erhalten blieb. Die sonstigen Einnahmen der Kirchenstiftungen dienten neben Deckung der allgemeinen Ausgaben vor allem zur Bestreitung nötiger Reparaturkosten. Weil letztere in größeren Zeitabständen anfielen, konnten die sich in der Zwischenzeit ansammelnden Gelder als kurz- oder mittelfristiges Kapital ausgeliehen werden. Auf diese Weise halfen die Kirchenstiftungen der örtlichen Bevölkerung bei Bedarf durch eine Kreditgewährung.

Einen Überblick über die Höhe der ausgeliehenen Gelder, die Laufzeit der Schuld und Herkunft der Schuldner gibt nachstehende Tabelle:

AUSGELIEHENE KAPITALIEN

von	bis	Jahre	Betrag	Schuldner/Hofname/Ort
?	1788	?	75 fl	Eine Lobl: Congregation der Herren und Bürger in München
1678	1771	93	50 fl	Mair-Bauer in Pipping
vor 1692	1787	min. 95	65 fl	Locher in Obermenzing
1700	ca. 1745	ca. 45	20 fl	Disl in Obermenzing
1716	1856	140	50 fl	Hofbauer in Obermenzing
1718 1730 1732	1855	137 125 123	40 fl 20 fl 15 fl	Sammer in Obermenzing
1725	ca. 1741	ca. 16	25 fl	Stürzer in Obermenzing
1726	1840	114	100 fl	Huisl in Obermenzing
1735 1741	ca. 1751	ca. 16 ca. 10	50 fl 50 fl	Kiermair in Obermenzing
1718	1787	69	50 fl	Adambauer in Pipping
vor 1745	1764	min 19	20 fl	Bruckschuster in Obermenzing
ca. 1750	1846	min. 96	20 fl	Pfleger in Obermenzing
1765	1886	121	20 fl	Kramer in Obermenzing (= 32,49 Mark)
1767	1797–1804?	min. 30	22 fl	Kayser in Untermenzing
1767	1853	86	15 fl	Lochschneider in Obermenzing
1767	1849	82	10 fl	Lochschuster in Obermenzing
1774	1846	72	100 fl	Schmied in Obermenzing
1774	1775–1779	1–5	100 fl	Korbinian Schedl, Schmied zu Deutenhausen (Tuntenhausen, Landgericht Kranzberg) Zahlung in Raten der Jahrtagsstiftung des Johann Egenhofer, Schmied
1774	1829–1830	max. 56	100 fl	Inselmühle in Untermenzing
1788	1857	69	75 fl	Buderbauer in Obermenzing
1788	1828	40	50 fl	Georg Türk, Maurerpolier ob der Au
1788	1789–1794	1–6	50 fl	dto. Rückzahlung in Raten durch Nachfolger Georg Hobmayr, Schrannenknecht in der Au
1794	1819	25	100 fl	Weber in Untermenzing
1796	1877	81	50 fl	Kriegsmann in Obermenzing (= 85,71 Mark)
1798 1831	1854	56 23	60 fl 100 fl	Maurergaberl in Untermenzing
1816	1817	1	40 fl	Joseph Hafelauer, Milchmann vor dem Sendlingerthor
1819	1831	12	100 fl	Adambauer in Pipping
1830 1841	1853	23 12	100 fl 200 fl	Theodor Müller, Herbergsbesitzer in der Au, Haus Nr. 210
1831	1848	17	21 fl	Schneiderbeni in Obermenzing
1831	1831	½	60 fl	Franz Mitterer, Herbergsbesitzer in der Au, Haus Nr. 255, und dessen Eheweib Margaretha geb. Steinbacher
1835	1847	12	50 fl	Buckl in Obermenzing
1843	1853	10	200 fl	Berglwagner in Allach
1848	1863	15	150 fl	Schmied von Obermenzing
1850 1850	1866 1867	16 17	8 fl 30 fl	Schmiedbauer in Obermenzing
1853			500 fl	königl. bayer. Staatsschuldentilgungskasse
1854	1882	28	200 fl	Pfeiffer in Obermenzing (= 342,86 Mark)
1857	1880	23	300 fl	Bayer/Wagner in Obermenzing (= 514,28 Mark)
1859	1860	1	1000 fl	Lachermair in Aubing
1865	1897	32	500 fl	Kainz in Obermenzing (= 857,14 Mark)
1868	1874	6	400 fl	Oberfertl in Allach

Leider wird nur in wenigen Fällen der Grund für die Verschuldung angegeben: Sammer: Stiftung eines Ewig-Jahrtages ohne Kapital; Bruckschuster: Zum Hauskauf; Kramer: Als ein Darlehen; Lochschneider und -schuster: »zu ihrer Notturft«; Weber/Untermenzing: Zur Abzahlung anderer Schulden und besonders der grundherrlichen Ausstände; Milchmann Joseph Hafelauer: Ewiggeld-Anlehen; Kainz: Ebenfalls Stiftung eines Jahrtages ohne Kapital; desgleichen der Oberfertl in Allach.

Erwähnt wird auch, daß 1742 die Kirche St. Georg an fünf Obermenzinger 136 Gulden 20 Kreuzer und die Kirche St. Wolfgang in Pipping an zwei Ober- und sieben Untermenzinger Anwesensbesitzer 190 Gulden 29 Kreuzer und 3½ Heller verliehen hatte »zu bestreitung

der feindl:oesterReichischn: Contributions: und quartiers Geld aus dem zöchschrein . . . , damit Sie nit von Hauß, und Hof getrieben wurden . . . «
Die Rechnungen wurden von den Kirchenpröpsten, die zumeist gleichzeitig auch Dorfvorsteher waren (nach der Säkularisation 1803: vom Bürgermeister und dem »Kirchenpfleger«) verfaßt. Bis 1803 entschieden auch die Kirchenpröpste über Kreditvergaben. Das Schreiben selbst besorgte ursprünglich der schreibkundige Hofmarks- bzw. Hofkastenamtsschreiber. Die Rechnungen mußten jedoch nach erfolgtem Jahresabschluß von der Obrigkeit und von dem zuständigen Pfarrer ratifiziert werden.
1669 heißt es dazu in der Pippinger Rechnung: »Sonnderbare Außgab: bey aufnamb: unnd abhörung der fertigen Rechnung ist durch die Hofmarchs obrigkheit neben Herrn Pfarrer, unnd die Khirchenbröbst verzört worden 2 Gulden 14 Kreuzer« und unter der Rubrik »Gemaine Außgab« lesen wir »Dem Schreiber für sein gebür 20 Kreuzer«.
Ab 1690 wurden die Rechnungen vom Hofmarksherrn Anton Frh. von Berchem bzw. von den späteren Hofmarksverwaltern gegengezeichnet und ggf. mit Revisionsbemerkungen, d. h. Beanstandungen versehen. Einesteils waren die Kirchenpröpste relativ frei in ihren finanziellen Entscheidungen, andererseits kann jedoch bereits sehr frühzeitig ein gut funktionierendes Revisions- und Kontrollsystem festgestellt werden.
Die Überschrift der Obermenzinger Kirchenrechnung von 1761 lautet bezeichnenderweise:
»Dieße Rechnung ist der Churfrtl: Hofmarchs Obrigkeit zu Menzing in beysein des Hochwürdig, HochEdlgebohrn und Hochgelehrten Herren Joseph Paul Sutor SS:Thlgiae Litd:dan Ihrer Churfrtl:Drtl:in Bajern u. würkl:Geistl: Rhat, und Pfarrers zu Aubing durch die Verordnete Kirchenpröbst, als Joseph Egenhofer Schmidt, und Sebastian Lehner Würth beede daselbst geleistet worden.«
Der Zinssatz lag im 17. und 18. Jahrhundert »landsgebräuchig« bei 5 Prozent; erst nach 1800 rutschte er langsam auf 4, wenn nicht teilweise gar auf 3 Prozent herab.
Als »Aufkündung«, d. h. Kündigungsfrist für beide Parteien war üblicherweise ein halbes Jahr vereinbart. Oft genug jedoch wurde diese nicht eingehalten, z. B. bei Hofübernahmen durch Einheirat bzw. Einbringen von Kapital. Man wollte offensichtlich schnellstens seine Schulden los werden! In diesen Fällen wurde wegen Nichteinhaltens der Frist jeweils neben den fälligen Zinsen auch ein Halbjahres (straf?) zins erhoben.
Sofern eine bereits bestehende und »hypothekarisch eingetragene« Schuld lediglich zusammen mit dem Anwesen zu übernehmen war, erfolgte dies mit relativ geringem Aufwand: Errichtung eines Briefprotokolls und Berichtigung der Bücher, wie wir dies einem Extrakt aus den Menzinger Briefprotokollen vom 14. März 1769 für das »Kramer«-Anwesen entnehmen können:
»Ignati Baumann Krammer und Söldner zu Obermenzing, und Catharina, sein Eheweib auf Anweis: und Beystands Laistung Andree Burghard derorthen den Wrdtl:St:Georgen Gottshaus zu gedachten Obermenzing jene zwaynzig Gulden zum Höggl:Jahrtag gehöriges Kapital schuldig worden, welche sein Vatter Antoni Baumann alda auf züns gehabt, und Er mitls anheut beschechener Übergab weithers Lands gebräuchig zuverzinsen übernohmen. Hierunnen Sye Baumannl:Eheleut nebst beederseiths bedungenen Viertljährigen Aufkündtung, all ihr Vermögen in genere, in Specie aber ihr Sölden Häusl pro Hypotheca verschriben, und das Weib sich all ihrer Freyheiten verzichen.«
Leider haben sich neben den Kirchenrechnungen in Obermenzing erst ab 1818/19 die einzelnen Einnahme- und Ausgabebelege erhalten, die vom Pfarrer und vom Kirchenpfleger als richtig abzuzeichnen waren. Die Jahresrechnungen mußten – im Gegensatz zu früheren Zeiten – nach 1803 dem kgl. Landgericht zur Revision vorgelegt werden, welches oft genug Einwendungen vorbrachte sowie Berichtigungen und Änderungen in der Buchführung forderte.
Diese staatliche-kirchliche Neuorganisation hatte auch ihre Auswirkungen auf die Kapitaldisposition: Der Pfarrherr benötigte zum Ausleihen von Geld jeweils das Einverständnis der Gemeindeverwaltung und die Zustimmung des königlich bayerischen Landgerichts als »Kuratellbehörde«. Auch hierzu wiederum ein Beispiel:
»Dem Johann Miller Schuhmachermeister und Hausbesitzer zu Obermenzing Hsnro:43 wird hiemit bewilligt, nicht nur diejenigen sechzig Gulden, welche der Kirche Pipping zugehörig beym kgl. Landgericht deponirt liegen, sondern auch noch weitere dahin gehörige zwanzig Gulden aus der Baarschaft der Stiftungspfleger, mithin im Ganzen achtzig Gulden auf 1te Hypotheck gegen 5.p.C. auf sein schuldenfreyes Anwesen aufzunehmen, zu dessen Behufe gegenwärtiger Consens ausgefertigt wird.
Gemeinde=repee Stiftungsverwaltung Obermenzing
am 4ten Oktober 1832
Jos. Roith Pfarrer, Johann Menzinger Vorsteher«
Dieser »Consens« wurde am 5. Oktober 1832 vom königlich bayerischen Landgericht München genehmigt. Eigenartigerweise ist dieses Schriftstück eine Beilage zur Obermenzinger Kirchenrechnung (St. Georg) anstatt zu jener von Pipping (St. Wolfgang) aus dem Jahre 1832, wo es eigentlich hingehört und das Kapital herstammt.
Ab den 1830er Jahren gibt es bereits vorgedruckte Schuld- und Hypothekenbriefe auf Büttenpapier mit eingeprägter Dreikreuzergebührenmarke.
Auch hier wiederum ein Beispiel aus der Obermenzinger Bauernschaft:
»Das Königl. Landgericht München als Hypothekenamt beurkundet, daß zur Versicherung eines mit fünf vom Hundert verzinslichen Kapitals von 21 fl /:Zwanzig einen Gulden :/ bayerischer Reichswährung für die Kirche Obermenzing als Gläubiger eine Hypothek auf folgende Besitzungen des Joseph Plansch, Häusler zu Obermenzing als Schuldner bestellt worden sey.
Das zum k.Landrentamt München erbrechtige Anwesen das Schneiderbeni Gütl genannt Hs.No. 2 in Obermenzing im Hypothekenbuche nach dem Erbrechtsbrief vom 3. Nov. 1793 zu einem Werthe von 166 fl /:Einhundert sechzig sechs Gulden :/ eingetragen, und die Gebäude mit 150 fl/Einhundertfünzig Gulden/ der Brandassekurranz einverleibt. Die IIte Hypothek in dem in I laut Vertragsbrief vom 9. April 1805 der Tochter erster Ehe Ursula 40 fl mütterliches Vermögen, nebst Bett mit doppelten Überzügen, Bettstatt und Casten,

dann lebenslenglicher Unterschlupf und Pflege vorversichert stehen und ist dieselbe am 25ten Jänner 1831 im Hypothekenbuche für den District Allach Band I Seite 402 Nro. 105 nach erhaltenen grundherrlichen Consens v.h. eingetragen.

Der Schuldner bekennt die baare Vorzählung des Geldes, und macht sich verbindlich, die Zinsen von Jahr zu Jahr vom Tage des gegebenen Darlehens an gerechnet zu entrichten; das Kapital aber mit den etwaigen Rückzinsen in einem halben Jahre nach geschehener, beiden Theilen freistehender Aufkündigung zurückzuzahlen . . .«

Gelegentlich erfolgte jedoch eine Kapital- bzw. Schuldübernahme auch ohne umfängliche grundbuchamtliche Absicherung, wie aus der Abschrift eines Schuldscheins über 38 fl vom 6. Dezember 1850 zu entnehmen ist:

»Der Unterzeichnete bekennt hiemit, daß er an Herrn Joseph Abriel, Wirth in Obermenzing eine Schuld von 38 fl /:dreißig acht Gulden :/ hafte.

Nachdem aber Herr Abriel erklärte, daß er dieses Guthaben schenkungsweise an die Filialkirche Obermenzing überlassen wolle, so erklärt der unterzeichnete Georg Schöner, Schmidbauer zu Obermenzing, daß er vom heutigen an die obengenannte Schuld per 38 fl zur Filialkirche Obermenzing hafte, und dieses Kapital jährlich zu 3 % an die Kirchenverwaltung verzinsen, das Kapital selbst aber in kleinen Fristen nach und nach vollkommen abzahlen wolle . . .«

In der Mitte des 19. Jahrhunderts scheint sich die gesamtwirtschaftliche Lage der Bauern langsam gebessert zu haben, denn weniger Leute nahmen weniger Geld bei der Kirche auf.

In Schreiben der Kirchenverwaltung Obermenzing an das königliche Landgericht vom 21. Februar und 4. August 1853 heißt es: »Das bei der Filialkirche Obermenzing disponible Geld per 300 fl wurde beim neueröffneten Eisenbahnanlehen zu 4½ % an die Staatskassa auf den Namen der Filialkirche Obermenzing angelegt . . .« und ». . . Da ein Kapitalsucher auf Hypothek bisher (für 200 weitere Gulden, A.d.R) nicht aufgefunden werden konnte, so wird hiemit um die kgl. Curatelgenehmigung nachgesucht, hiefür bayerische Staats-Obligationen zu 4½ % welche dermal um 102 fl zu haben sind, ankaufen zu dürfen. Der hiebei nöthige Mehraufwand ist durch den erhöhten Zinsfluß in wenigen Jahren gedeckt, und somit der Vortheil für die Kirche größer, als beim Ankauf von 4%igen Papieren . . .« Beide Gesuche wurden positiv beschieden.

Doch waren die Obermenzinger Kirchenpröpste und die Aubinger Pfarrherren immer nur erfolgreich mit der Verwaltung der Obermenzinger (und Pippinger) Finanzen, wie dies bisher den Anschein gibt? Wie eingangs bereits kurz erwähnt, mußte auch das Kirchenvermögen gelegentlich Verluste hinnehmen, insbesonders dann, wenn ein Anwesen verödete und die Besitzer unter Rücklassung aller Schulden auf und davon gingen wie dies hier beim Disl- und Stürzer-Lehen sowie beim Kiermair-Ganzhof der Fall war.

Anwesen	Schulden Obermenzing	Pipping
Disl-Lehen 1745 abgebrannt	20 fl	66 fl
Stürzer-Lehen 1741 verödet	25 fl	50 fl
Kiermair-Hof 1751 verödet	100 fl	100 fl

In den Kirchenrechnungsbüchern wurden die Zinsrückstände zunächst jährlich kumuliert bis 1765, dann 1771 als uneinbringlich abgeschrieben; das ausgeliehene Kapital wurde in einer eigens geschaffenen Rubrik »unzinsbare Kapitalien« weiter »erinnerungsweise« aufgeführt und endlich zwischen 1840 und 1843 (leider fehlen gerade diese Bücher) offensichtlich ebenfalls endgültig als uneinbringlich abgeschrieben.

Doch finden wir auch andere Verlustabschreibungen, wie uns Kirchenverwaltungsbeschlüsse aus 1851 und 1854 berichten:

». . . Analog dieser Curatel-Erklärung eignen sich also auch die bei der Kirchenrechnung von Obermenzing aufgeführten 6 fl 46¾ kr Kapital sammt Zinsen hieraus, welche die K.Spezial-Schuldentilgungs-Kassa in München schulden soll, aber noch nie einen Heller bezahlt hat, zur Abschreibung . . .«

». . . Nachdem die von dem Vorstande der Kirchenverwaltung Obermenzing unterm 15. Juli und beziehungsweise 5t Sept. 1851 ans kgl. Landgericht München gemachte Vorstellung, gegen die Wittwen des Egid Niedermair, ehemaligen Müllers zu Untermenzing, die sich in der Heustraße zu München aufhalten soll, wegen ihres Zinsausstandes per 20 fl zur Kirche Obermenzing mit gerichtlicher Execution fürzuschreiten zu keinem Resultate geführt hat, wenigstens ein Resultat hieher nicht bekannt gegeben worden ist; – nachdem ferner eine neuere ganz genaue Nachforschung in den Rechnungen fast bis zur Evidenz erweiset, daß diese Ausstände von Egid Niedermair, welcher erst im Jahre 1829/30 zum erstenmal in der Rechnung vorkommt, und schon 1830/31 das Kapital zurückbezahlt hat, – nicht gemacht worden sind, sondern von einem seiner vielen Vorfahrer Namens Johann Jeßl herrühren, der längst verdorben und gestorben ist, so hat die unterfertigte Kirchenverwaltung beschlossen, diese Ausstände per 20 fl als uneinbringlich unter der Rubrik auf Nachläße abzuschreiben . . .«

Doch nicht nur von ausgeliehenen Geldern, sondern auch als Grundherr mußte St. Georg Verluste hinnehmen. Schon 1777 wurde als »Ausgab auf Nachläß und Verlust« aufgeführt: »Des Johann Sedlmayrs Wittib zu Aubing [Maurer/Baderweber, Haus-Nr. 96 in Aubing] haftet vermög fertigen Rechnung fol. 12.p ab einem Ackerl das Stiftgeld von ao. 1771 bis 1776 . . . mit 1 fl 42 kr 3 hl weilen nun dises Ackerl schon lange Jahr oed lieget, und nicht mehr benutzet worden, auch nicht zu bauen ist, als wird solcher betrag hirmit in abgang geschrieben . . .« Erst 1810/11 wurden von dem Gutsnachfolger Georg Fischer von Aubing für den zum Stöcklischen Jahrtag gewidmeten Acker per 1 Juchert wieder 17 Kreuzer 1 Heller Stiftgeld entrichtet.

War die Kirche St. Georg in Obermenzing nun »reich«, da sie so viel Geld zu verleihen hatte? Offensichtlich nicht, denn 1766 schuldete sie bereits nach Pipping (St. Wolfgang) 417 fl 56 kr 2¼ hl und nach Untermenzing (St. Martin) 81 fl 6 kr 5 hl.

1785 wird dann unter »Ausgab auf heimbezahlte Kapitalia, und Schulden« aufgeführt:

»Dießes GottsHaus haftete zwar zeig fertiger Rechnung fol.13r zu dem S:Wolfgangi Gottshaus Pipping die zu unterschiedlichen mahlen hieher vorgeschoßene 564 fl

50 kr 2 hl, dann zu dem S:Martini GottsHaus Untermenzing 343 fl 25 kr zusamen also 908 fl 15 kr 2 hl. Wie nun dießes Vorlehen zu Folge der über die 1783te Rechnung gdigst ergangenen bedenkens Punkten als ein Donum gratuitum betrachtet: sohin abgeschriben werden muß . . .« Andererseits heißt es in der gleichen Rechnung ». . . Zum Churfrtl:Hofkastenamt München restirt dißes Gotteshaus die in ao 1782 et 1783 zum bau hergeschoßene 748 fl 49 kr 3 hl . . .«

Und in der Rechnung von 1777 wird erstmals erwähnt und 1778 wieder abgeschrieben ». . . Vermög der fertigen Rechnung . . . haftet dises Gotteshaus zu den gericht dachauischen Gotteshäusern [1777: Allach] ein zu aldaigen Thurmbau in ao. 1679 gegen unzinsbarer Widererstattung dargeschossenes anlehen pr. 500 fl, dann ein weiteres zu beyschafung der Paramenten in ao.1701 beschehenes Darlehen pr. 30 fl. Weilen nun bey disem Gotteshaus einige Bezahlungs Mittel nicht Verhanden, so sind sothanne Kapitalien auf erfolgt gnädigst geistl. Raths Resolution ddto.9t May ao diß abzuschreiben anbefohlen werden . . .«

Auch in späteren Jahren wurde immer wieder Geld von anderen Kirchen auf- bzw. angenommen (Pipping, Untermenzing, Ramersdorf, Pasing, Hofolding, Neuried, Solln, Freimann, Feldkirchen) und lediglich ein Teil davon zurückbezahlt.

Andererseits heißt es 1792 unter »Gemeine Ausgaben«: ». . . Zu Folge Land Ghrt Dachauisch Patents de dato 29t May und deme beygeheft gewesten obernlandes Regierungs Befehl de 2. dicti hat man von den daßigen 3 Gotteshäusern für den abgebrannten Markt Pilsting . . . 3 fl als ein Congratuit übermacht . . .«

Anschrift des Verfasser:
Adolf Thurner, Pippinger Straße 122, 8000 München 60